

Wegwerfwindeln machen viel Müll. Ihr Anteil am Müllaufkommen liegt in Deutschland je nach Region zwischen vier und bei zehn Prozent vom Restmüll. Schon bei der Herstellung verbrauchen sie wertvolle Ressourcen. Allein für den saugstarken Zellstoff werden große Mengen Holz gefällt und mit hohem Einsatz von Wasser, Energie und Chemikalien verarbeitet.

Mit Blick auf Abfallaufkommen, Energieverbrauch und Kunststoffeinsatz sind Stoffwindelsysteme zum vielfachen Einsatz eine umweltfreundliche Alternative zu Einwegwindeln.

Auch Stoffwindeln belasten die Umwelt, aber ihre Ökobilanz lässt sich leicht verbessern. Viel ist bereits gewonnen, wenn Windeln z. B. bei 60 Grad mit einem umweltverträglichen Waschmittel gewaschen und anschließend zum Trocknen an die Luft gehängt werden. Stoffwindeln sparen zudem über eine Wickelzeit von zwei Jahren bereits mehrere hundert Euro an Anschaffungskosten.

Der Windelzuschuss in Höhe von 75 Euro wird gewährt, wenn

1. a) der Einkauf für ein im Landkreis wohnhaftes **Kind** erfolgt, dass das dritte (3) Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Antrag ist zudem vor Vollendung des dritten Lebensjahres des bezugsberechtigten Kindes beim Landratsamt zu stellen.
b) der Einkauf für eine im Landkreis wohnhafte **inkontinente Person** erfolgt und für Personen unter 65 Jahren über die Inkontinenz ein ärztliches Attest vorgelegt wird.
2. der früheste Einkauf der Wickelausstattung 6 Monate vor dem tatsächlichen Geburtsmonat erfolgte bzw. 6 Monate vor Antragstellung bei inkontinenten Personen erfolgte.
3. ein Mindesteinkaufspreis von 150 EUR nachgewiesen wird. Die Summe kann sich auch kumulativ, d.h. durch mehrere unterschiedliche Einkäufe zusammensetzen.
Bezuschusst werden Stoffwindeln und für das Tragen der Stoffwindeln notwendiges Zubehör (Klammern, Baumwolleinlagen, Außenwindel, etc.). Nicht bezuschusst werden Waschmittel, Hautcreme, Waschutensilien, etc.
4. der Kauf erfolgt bei Dritten. Der Kauf/Verkauf innerhalb einer Familie gleichen Haushalts, also von Vater zu Mutter oder von Kind zu Kind, wird nicht bezuschusst.
5. der Kauf der Wickelausstattung durch geeignete Belege nachgewiesen wird. Um den Bürgerinitiativen in sozialen Netzwerken (z.B. Flohmarktgruppe auf WhatsApp, Elterngruppen auf Facebook, Ebay-Kleinanzeigen, etc.) und dem Aspekt der Abfallvermeidung und Wiederverwertung gerecht zu werden, reicht als Nachweis auch ein Ausdruck des Chatverlaufs. Der Kauf bzw. Geldübergang ist zudem entweder durch eine Quittung oder Bestätigung des Verkäufers nachzuweisen oder durch geeignete Bankverbindungsnachweise bei Fernzahlung (z. B. PayPal).
6. der Antragsteller bzw. sein gesetzlicher Vertreter (Eltern/Betreuer) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben schriftlich bestätigt.

Der Zuschuss ist personenbezogen und wird nur einmalig gewährt. Der Antrag ist schriftlich zu stellen, siehe Seite 2, Nachweise sind im Original vorzulegen.

Anschrift Antragsteller:

Nachname, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonische Erreichbarkeit:	
E-Mail:	

Name des Kindes/inkontinenter Person:

Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer:	
Geburtsdatum:	

Bankverbindung:

Kontoinhaber:	
Bank:	
IBAN:	
BIC:	

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Landratsamt Berchtesgadener Land
Kommunale Abfallwirtschaft
Außenstelle: Bahnhofstraße 21a
83435 Bad Reichenhall

E-Mail: abfallberatung@lra-bgl.de
Telefon: +49 8651 773-503
Telefax: +49 8651 773-9-503

www.abfallwirtschaft-bgl.de